

# Rechtsmedizinisches Tele-Konsil

---

C. Hädrich, J. Dreßler

Die Spezialisierung in der heutigen Hochleistungsmedizin hat dazu geführt, dass die Kompetenz zur Beurteilung unklarer Verletzungen regelmäßig in den Händen der Rechtsmedizin liegt: zum Beispiel nach Kindesmisshandlungen, Vergewaltigung, häuslicher Gewalt und anderen Kör-

perverletzungsdelikten. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme rechtsmedizinischer Dienstleistungen mit dem räumlichen Abstand zum nächsten Institut für Rechtsmedizin steigt: institutsferne Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte fordern aus nachvollziehbaren Gründen deutlich seltener eine rechtsmedizinische Beurteilung unklarer Verletzungen an, als zum Beispiel Universitätskliniken.

Von der rechtsmedizinischen Einschätzung wird jedoch zum Beispiel bei fraglicher Kindesmisshandlung oft das weitere Vorgehen abhängig gemacht (stationäre Aufnahme, Information des Jugendamtes, Anzeige bei der Polizei). Gynäkologische Untersuchungen nach Vergewaltigung sollten nur gemeinsam mit einem Rechtsmediziner erfolgen.

Wir haben uns gefragt, welche neuen Wege beschritten werden

können, um auch in diesen Fällen eine flächendeckende rechtsmedizinische Versorgung zu gewährleisten. Eine Lösung bietet hier die Telemedizin. Sie ist heute bereits zum Beispiel in der Radiologie und Histopathologie etabliert. Beim rechtsmedizinischen Tele-Konsil werden unklare Befunde von den Ärzten vor Ort fotografiert und via Internet an das Institut für Rechtsmedizin geschickt. Hier erfolgt sofort eine erste Beurteilung und Empfehlung weiterer Maßnahmen.

Das Tele-Konsil kann und soll dabei die rechtsmedizinische Begutachtung vor Ort nicht ersetzen, erleichtert aber die Inanspruchnahme rechtsmedizinischen Expertenwissens.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

1. Telemedizinische Begutachtung erlaubt die Inanspruchnahme von Expertenwissen unabhängig von Ort und Zeit.
2. Rechtsmedizinisches Tele-Konsil ist via Internet und Telefon in jedem Krankenhaus und jeder Praxis nutzbar.
3. Rechtsmedizinisches Tele-Konsil erlaubt eine sofortige Beurteilung unklarer Befunde.
4. Rechtsmedizinisches Tele-Konsil ermöglicht den behandelnden Ärzten gemeinsam mit dem Rechtsmediziner die weitere Weichenstellung:
  - Verletzungen ohne strafrechtliche Relevanz bedürfen in der Regel keiner weiteren Abklärung → Entlastung der Ermittlungsbehörden.
  - Suspekte oder charakteristische Befunde können vom Rechtsmediziner zur Anzeige gebracht werden → Entlastung der behandelnden Ärzte.
  - Im polizeilichen Auftrag können die Patienten dann vor Ort rechtsmedizinisch nachbegutachtet werden → es entstehen keine Kosten für die anfordernde Einrichtung.
5. Vom Rechtsmediziner können je nach Fall ohne Zeitverlust Maßnahmen der Beweissicherung durch die Ärzte vor Ort veranlasst werden:
  - zum Beispiel Sicherstellung von Kleidung sowie Blut- und Urinpro-

ben zeitnah zum Vorfall, Anfertigung von aussagekräftigen Befundfotografien vor der operativen Wundversorgung, Schutz von Kontakts Spuren durch Waschen etc., Veranlassung von Komplementäruntersuchungen (zum Beispiel Röntgen, Augenarzt, HNO-Arzt, Gynäkologe).

Durch die Nutzung des Rechtsmedizinischen Tele-Konsils (Re-Te-Kon) steigen die Qualität der medizinischen Versorgung und die Rechtssicherheit der Bevölkerung. Perspektivisch können so gesenkt werden: die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme rechtsmedizinischer Kompetenz, die Gefahr von Fehldiagnosen bei unklaren Verletzungen und auch die Dunkelziffer übersehener Straftaten.

Das Re-Te-Kon Projekt ist einmalig in Deutschland und befindet sich derzeit in der Pilotphase, es ist für die Nutzer kostenfrei. Und so funktioniert es:

1. Verschlüsselungsprogramm downloaden (kostenlos): <http://axcrypt.softonic.de/>
2. Befunde digital fotografieren: Übersicht und Detailaufnahmen mit Maßstab.
3. Fotos mit Angaben zum Patienten (Name, Geburtstag, Wohnanschrift), zum Hergang (wer,

was, wann, wo, wie) sowie der Fragestellung verschlüsselt senden an: [retekon@medizin.uni-leipzig.de](mailto:retekon@medizin.uni-leipzig.de). Name und Telefonnummer des Absenders nicht vergessen.

4. Konsil telefonisch anmelden: 0341 9715152 oder 0170 7938098 und axcrypt-Passwort mitteilen.
5. Rückruf: Der diensthabende Rechtsmediziner meldet sich umgehend telefonisch, um Fragen zu beantworten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen abzusprechen.

Für Nachfragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ein Informationsblatt kann auf unserer homepage abgerufen werden <http://rechtsmedizin.uni-leipzig.de>.

Korrespondierender Autor:  
Dr. med. Carsten Hädrich  
Institut für Rechtsmedizin  
Universität Leipzig  
Johannisallee 28  
04103 Leipzig  
Telefon: 0341-97 15 152

E-Mail: [Carsten.Haedrich@medizin.uni-leipzig.de](mailto:Carsten.Haedrich@medizin.uni-leipzig.de)